



Ur. 1008

Das Bauvorhaben Münchner Tor wird mit den beantragten fünf Ebenen erneut im Plenum behandelt, soweit eine Annäherung mit dem Landesamt für Denkmalpflege erreicht wird und sicher gestellt wird, dass denkmalpflegerische und gestalterische Rahmenbedingungen durch eine Grunddienstbarkeit oder andere geeignete Instrumente abgesichert werden.

Begründung:

Die wichtige Stadteingangssituation am Münchner Tor wird seit Jahren durch die Baugrube in ihrem Erscheinungsbild stark beeinträchtigt. Weiterhin dürfte wohl zunehmend die Gefahr gegeben sein, dass das bereits genehmigte Vorhaben mit vier Ebenen auf einem gestalterisch wesentlich geringeren Niveau umgesetzt wird. Der Eigentümer ist nach Gesprächen bereit die Absicherung des gestalterischen Konzepts, beispielsweise im Rahmen einer Grunddienstbarkeit vorzunehmen. Dadurch können geäußerten Befürchtungen, dass das Vorhaben mit fünf Geschossen ohne architektonischen Anspruch realisiert wird entgegengetreten werden. Durch eine Annäherung mit dem Landesamt für Denkmalpflege kann zusätzlich zur grundbuchrechtlichen Absicherung zudem ein neuer Sachverhalt begründet werden.

Dr. Thomas Haslinger
Stadtrat